



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 22/2026

28. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Durchführung der 71. Verbandsversammlung am 9. Juni 2026 vom 6. Mai 2026 A 302

Bekanntmachung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 vom 8. Mai 2026 A 303

Gerichte

Aufgebotsverfahren A 304

Zivilgerichte A 305

Stellenausschreibungen..... A 306

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Durchführung der 71. Verbandsversammlung am 9. Juni 2026

Vom 6. Mai 2026

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet am 9. Juni 2026, 14:00 Uhr im Wasserwerk Sdier, Wasserwerkstraße 33 in 02694 Großdubrau statt.

Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
- TOP 2** Festlegung von zwei Vertretern zur Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 3** Einwendungen/Änderungsanträge zur Niederschrift des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 27. November 2025
- TOP 4** Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2025
- TOP 5** Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Durchführung der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht (§ 32 Absatz 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung)

- TOP 6** Bericht zum Risikofrüherkennungssystem
- TOP 7** Bericht zur Geschäftslage und zum Haushaltsvollzug (§ 75 Absatz 5 der Sächsischen Gemeindeordnung)
- TOP 8** Objektschutz der wassertechnischen Anlagen
- TOP 9** Änderung Investitionsplan 2026
- TOP 10** Änderung zum Kooperationsvertrag mit dem Freistaat Sachsen
- TOP 11** Vereinbarungen über die Beteiligung und Mitarbeit der Verbundunternehmen am Verbundprojekt Lausitz (Kooperationsvertrag mit dem Freistaat Sachsen) Teil B und C
- TOP 12** Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

Bautzen, den 6. Mai 2026

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“
Vogt
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung
mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026**

Vom 8. Mai 2026

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum liegt gemäß § 76 Absatz 1 Satz 3 und 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, in der Zeit

vom 1. Juni bis einschließlich 9. Juni 2026

öffentlich aus und kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum im Industriemu-

Chemnitz, den 8. Mai 2026

seum Chemnitz, Zwickauer Straße 119, 09112 Chemnitz, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr,

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, für die Dauer von 14 Arbeitstagen Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Die Einwendungen sind an die oben genannte Adresse zu richten.

Zweckverband Sächsisches Industriemuseum
Silke Franzl
Verbandsvorsitzende

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 13/26

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 4. Mai 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Herr Frank Rostkowski, Am Bahrebach 11, 09114 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE84 8705 0000 3327 0406 12**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Manfred Rostkowski, verstorben am

17. Juli 2025, zuletzt wohnhaft Wittgensdorfer Straße 142 in 09114 Chemnitz, beantragt.

Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 4. August 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 8. Mai 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 1/26

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE39 8705 0000 3272 1808 41**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Günter Bretschneider, wohnhaft Pawlowstraße 1 A, 09117 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 8. Mai 2026 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 8. Mai 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Zivilgerichte

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal Aktenzeichen: 4 C 343/25

Die öffentliche Zustellung des Versäumnisurteils des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 2. Februar 2026 und des Kostenfestsetzungsantrages vom 13. Februar 2026 auf Veranlassung der Prozessbevollmächtigten RA-Kanzlei Pfau & Kollegen der Klägerin Wohnungseigentümergeinschaft wird bewilligt.

Die Zustellungsadressaten sind (mit letzter bekannter Adresse): Waldemar Grams, Waldstraße 27, 36355 Grebenhain und Lilli Grams, Waldstraße 27, 36355 Grebenhain

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Wohn-/Hausgeld für Wohnungseigentümergeinschaft Straße des Friedens 7, 09212 Limbach-Oberfrohna

Die genannten Schriftstücke können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 130 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 12. Mai 2026

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Wegert
Richterin am Amtsgericht

Stellenausschreibungen

Der **Landkreis Zwickau** ist einer der stärksten Wirtschaftsstandorte in den neuen Bundesländern. Aufgrund seiner landschaftlichen Vielfalt und seines kulturellen Erbes ist er einer der attraktivsten Lebensräume in Sachsen. Seine breit aufgestellte Bildungslandschaft garantiert eine durchgängige Betreuung und Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen.

Unsere moderne, dienstleistungsorientierte und familienfreundliche Landkreisverwaltung ist Dienstleister für rund 305 000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie 14 000 Unternehmen und freut sich auf Ihre Mitarbeit.

Für den Landkreis ist spätestens ab dem 1. April 2027 die Stelle

einer Beigeordneten/eines Beigeordneten (w, m, d)

unter der Kennziffer: 103/2026/BLR

mit der Besoldung: B 5 (§ 28 Absatz 1 des Sächsischen Besoldungsgesetzes); zuzüglich Dienstaufwandsentschädigung (§ 3 Absatz 1 der Kommunalienaufwandsentschädigungsverordnung)

für die Amtszeit von: sieben Jahren (§ 52 Absatz 1 der Sächsischen Landkreisordnung)

aufgrund der Altersnachfolge der Amtsinhaberin zu besetzen.

Die/der Erste Beigeordnete ist die/der erste Abwesenheitsvertreterin/Abwesenheitsvertreter des Landrates.

Der/dem Ersten Beigeordneten ist der Geschäftskreis 1 zugeordnet. Zu diesem Geschäftskreis mit seinen circa 750 Beschäftigten gehören das Dezernat Finanzen und Service sowie das Dezernat Jugend, Soziales und Bildung. Darüber hinaus ist die Stabsstelle Strategisches Controlling/Beteiligungsmanagement direkt unterstellt.

Eine spätere Änderung der Geschäftsverteilung sowie die Übernahme weiterer Bereiche bleibt vorbehalten.

Sie bringen mit:

- einen abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulabschluss (Master oder vergleichbar) auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaft oder Betriebswirtschaft oder
- einen Hochschulabschluss (Bachelor oder vergleichbar) auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaft oder Betriebswirtschaft und eine erfolgreich absolvierte Steuerberaterprüfung oder Wirtschaftsprüferprüfung
- fundiertes Fachwissen und Erfahrungen, bezogen auf die (öffentliche) Finanzwirtschaft
- nachgewiesene Führungserfahrung in einer vergleichbaren Position
- mehrjährige, nachgewiesene operative und strategische Managementenerfahrung
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen zu kommunalpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen
- Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Digitalisierung und in Veränderungsprozessen

- die Fähigkeit zur Steuerung, Planung und Realisierung von komplexen Projekten und Großvorhaben
- Verhandlungsgeschick bei der Darstellung und Umsetzung der Belange der Landkreisverwaltung
- Moderationsfähigkeit gegenüber dem Kreistag, Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen sowie Trägern, Verbänden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Interessenvertretungen
- exzellente kommunikative Fähigkeiten.

Die Übernahme der Funktion erfordert ein hohes Maß an Führungsfähigkeit und sozialer Kompetenz. Darüber hinaus sind Organisations- und Dispositionsvermögen, strategisches Denken und Handeln sowie ausgeprägtes Verhandlungsgeschick zwingend notwendig. Mithilfe dieser Eigenschaften wird die Entwicklung tragfähiger, zukunftsfähiger und überzeugender Lösungen für den Landkreis Zwickau erwartet, die gegenüber den politischen Gremien, Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern zu vertreten sind.

Gesucht wird deshalb eine einsatz- und entscheidungsfreudige, kompetente, führungsstarke und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit mehrjähriger Leitungserfahrung in einer großen Kommunalverwaltung oder einer vergleichbaren Position.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Dezernate und die Stabsstelle zielstrebig, wirtschaftlich und leistungsorientiert führt und sich für die erfolgreiche Entwicklung des Landkreises Zwickau engagiert.

Weiterhin wird erwartet, dass sich der Wohnsitz im Landkreis Zwickau befindet oder genommen wird.

Die Beigeordneten werden vom Kreistag gewählt. Die Ernennung erfolgt als kommunale/kommunaler Wahlbeamtin/Wahlbeamter auf Zeit. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Die Besoldung erfolgt gemäß § 28 Absatz 1 des Sächsischen Besoldungsgesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467, 476), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist. Darüber hinaus steht eine Dienstaufwandsentschädigung gemäß der Kommunalienaufwandsentschädigungsverordnung zu.

Auf die persönlichen Voraussetzungen und Hinderungsgründe gemäß §§ 45, 53 der Sächsischen Landkreisordnung sowie § 7 des Beamtenstatusgesetzes und § 4 Absatz 1 und 2 des Sächsischen Beamtengesetzes für die Berufung in ein Beamtenverhältnis wird hingewiesen.

Im Interesse der in der Landkreisverwaltung Zwickau angestrebten Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Personen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre **vollständige Bewerbung** (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) **über unser elektronisches Bewerberportal** unter www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesandte Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlags werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungsschluss: 5. Juli 2026

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungs-

unterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Ihre Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung, dem Sächsischen Datenschutzgesetz und dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Zwickau im Rahmen des Auswahlverfahrens. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerberinnen/Bewerber datenschutzkonform vernichtet. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage unter: www.landkreis-zwickau.de/datenschutz.

